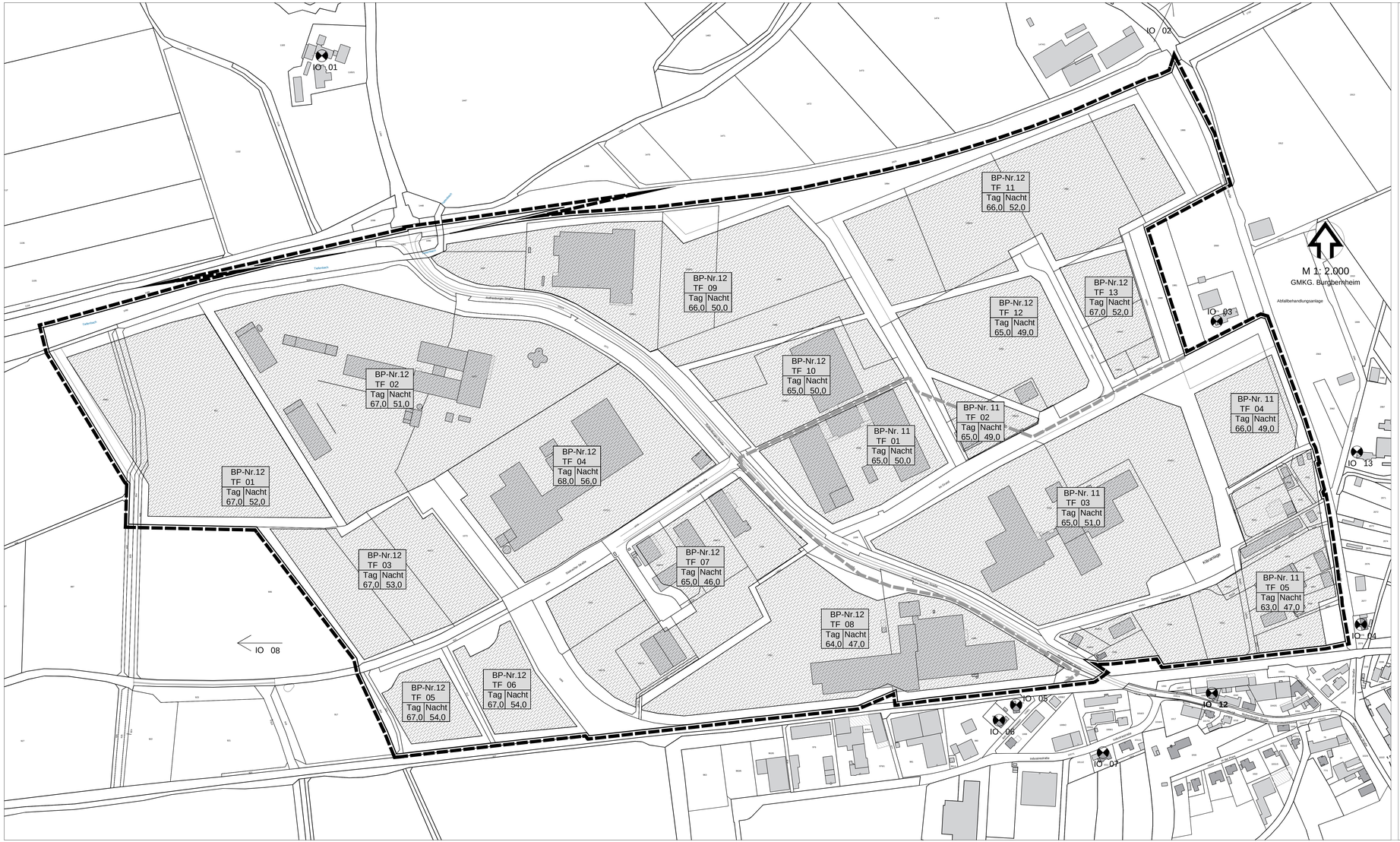

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

- Grenze des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
- Abgrenzung der Teilflächen der Bebauungspläne
- Bezeichnung der Teilfläche
  - Schallkontingent für die Tagzeit (6:00 -22:00)
  - Schallkontingent für die Nachtzeit (22:00 -6:00)
- BP-Nr.12 — Bebauungsplan Nr. 12 "In der westlichen Trieb" in der jeweils geltenden Fassung
- BP-Nr.11 — Bebauungsplan Nr.11 "Im Grund" in der jeweils geltenden Fassung
- TF 01 — Teilfläche, hier Teilfläche 1
- 67 — Immissionskontingent in dB pro qm, hier 67 dB(a)
- Abgrenzung der unetrschiedlichen Immissionskontingente
- IO 03 — Immissionsort gemäß dem Schallgutachten, hier Immissionsort Nr. 3

PRÄAMBEL

Die Stadt Burgbernheim erlässt aufgrund der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG) und Art. 4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.11 "Im Grund" und die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 "In der westlichen Trieb" als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, und Begründung.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1) Es gelten die, für die im Planblatt festgesetzten Teilflächen, eingetragenen Schallkontingente.

2) Sämtliche weiteren Festsetzungen der Bebauungspläne Nr.11 "Im Grund" sowie Nr. 12 "In der westlichen Trieb" behalten in der jeweils gültigen Fassung Gültigkeit.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab!

VERFAHRENSVERMERKE

A. Der Rat der Stadt Burgbernheim hat in seiner Sitzung vom 23.02.2017 die Änderung der Bebauungspläne Nr.11 "Im Grund" und Nr.12 "Westliche Trieb" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB) Es wurde darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

B. Der Rat der Stadt Burgbernheim hat in der öffentlichen Sitzung vom 30.03.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.03.2017 gebilligt und gleichzeitig dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

C. Zum Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 23.03.2017 wurden die berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB im der Zeit vom 15.05.2017 bis 16.06.2017 beteiligt. Es wurde darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

F. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 23.03.2017 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im der Zeit vom 15.05.2017 bis 16.06.2017 nach Bekanntmachung vom 05.05.2017 öffentlich ausgelegt. Es wurde darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

G. Der Rat der Stadt Burgbernheim hat mit Beschluss vom ..... die Änderung der Bebauungspläne Nr.11 "Im Grund" und Nr.12 "In der westlichen Trieb" in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

..... Burgbernheim den .....
1. Bürgermeister

H. Der Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungspläne werden seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über Ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungspläne sind damit rechtswirksam.

J. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

..... Burgbernheim den .....
1. Bürgermeister

Stadt Burgbernheim

Landkreis Neustadt a.d.Aisch -
Bad Windsheim

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.11 "Im Grund" und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 "In der westlichen Trieb" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

23.03.2017

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Bökenbrink Planen & Beraten

Büro für städtebauliche Planung & Beratung
Eckhard Bökenbrink, Stadtplaner SRL
Herrngartenstraße 24 — 95562 Kalchreuth
Info@boekenbrink.com — Tel: 0911 3682572
www.boekenbrink.com — Fax: 0911 3682570